

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsmaßnahmen von BOAT Businesscoaching

### 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Aufträge, Dienstleistungen und Vereinbarungen, die mit BOAT Businesscoaching geschlossen werden.

1.2 Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BOAT Businesscoaching; abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn BOAT Businesscoaching stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

### 2 Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und BOAT Businesscoaching kommt erst zu Stande, wenn der Auftraggeber ein Auftragsformular an BOAT-Businesscoaching übermittelt hat. Mit dem Zeitpunkt des Eingangs bei BOAT Businesscoaching gilt das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber als zu Stande gekommen.

### 3 Leistungen von BOAT Businesscoaching

Bei den von BOAT Businesscoaching erbrachten/ zu erbringenden Seminaren handelt es sich um Dienstleistungen, deren Umfang, Form, Thematik und Ziel auf Grundlage des Angebots von BOAT Businesscoaching in den jeweiligen Verträgen festgelegt werden. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernimmt BOAT Businesscoaching keine Gewähr.

### 4 Rücktritt durch BOAT Businesscoaching

BOAT Businesscoaching ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn ein Seminar aus nicht von BOAT Businesscoaching zu vertretenden Umständen (zum Beispiel höhere Gewalt, Krankheit, Unfall) abgesagt werden muss. In diesem Fall werden bereits gezahlte Seminarhonorare vollständig zurück erstattet. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

### 5 Rücktritt des Auftraggebers/ Stornierung

5.1. Storniert der Auftraggeber einen Termin, so gilt Folgendes:

- Die Stornierung (Kündigung) muss schriftlich erfolgen und BOAT Businesscoaching zugehen.
- Geht die Stornierung mindestens 28 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung zu, so werden keine Kosten berechnet.
- Bei einer Stornierung des Auftrags zwischen dem 28. und 15. Tag vor Beginn wird eine Pauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.
- Geht die Stornierung zwischen dem 14. und 7. Tag vor Beginn ein, so werden 75 % des vereinbarten Honorars berechnet.
- Geht die Stornierung erst nach dem 7. Tag vor Beginn zu, fällt das gesamte vereinbarte Honorar an.
- Bei Nichterscheinen zu Veranstaltung fällt das gesamte vereinbarte Honorar an, soweit der Auftraggeber nicht nach den Regelungen a) – e) zurückgetreten ist.

5.2 Dem Auftraggeber ist unbenommen nachzuweisen, dass der bei BOAT-Businesscoaching entstandene Ausfall geringer ist als die in 5.1 bezeichneten Honorarpauschalen.

5.3 BOAT Businesscoaching bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere entstandene Stornierungsgebühren und sonstiger Aufwendungen für Räumlichkeiten und Verpflegung.

### 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütungshöhe für Trainingsmaßnahmen wird in den jeweiligen Verträgen festgelegt. Sämtliche Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Das Honorar für die Trainingsmaßnahmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu den in der Rechnung genannten Zahlungsterminen fällig und zahlbar.

6.3 Nach Zugang der Rechnung kommt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt in Verzug.

### 7 Aufrechnung/ Zurückbehaltung

Aufrechnung- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### 8 Haftung für Schäden

8.1 Die Haftung von BOAT Businesscoaching für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung der Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

8.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

### 9 Urheber und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von BOAT Businesscoaching an den erstellten Werken (Konzepte, Trainingsunterlagen, Methoden, Übungen und Techniken etc.) an. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, diese zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BOAT Businesscoaching. Dem Auftraggeber ist es weiterhin untersagt Ton- oder Bildaufnahme sowie Mitschriften von Trainings oder Trainingsausschnitten zu erstellen und zu veröffentlichen.

### 10 Form und Erklärungen

Rechterhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber BOAT Businesscoaching abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

### 11 Erfüllungsort/Rechtswahl/Gerichtsstand

11.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von BOAT Businesscoaching. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des 11.3. etwas anderes ergibt.

11.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz von BOAT Businesscoaching zuständige Gericht.

Stand 01.06.2016